Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 84. Düsseldorf, Freitag, den 31. Dezember 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

60 Thlr. den Armen zu Büderich bei Neuß gehörig. Auskunft giebt der Armen-Rendant Ernest Linnen auf dem Bruhl.

---

483 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. der Kirche zu Heerdt und 175 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. den Armen daselbst gehörig. Auskunft geben der Präsident Reinarz zu Heerdt und der Bürgermeister Nilges zu Büderich.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Kanonier Michael Classen II. aus Seffern.)

Der unten näher bezeichnete Kanonier Michael Classen II. aus Seffern, Kreis Bittburg, Regierungsbezirk Trier, ist am 21. Dezember d. J. von der 4ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Koblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Koblenz, den 31. Dezember 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 20 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare blond; Nase etwas stumpf; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine alte Dienstjacke, eine dergleichen Mütze, Hosen und Halsbinde, Schuhen, Strümpfe und Hemd.

(Bekanntmachung.)

Wir machen hierdurch bekannt, daß für folgende Garnison-Orte unsers Geschäfts-Bereichs pro 1831, der freihändige Naturalien-Beschaffungs-Modus adoptirt worden ist:

1) für Münster durch das Proviant-Amt daselbst;
2) für Paderborn und Neuhaus, durch den Magazin-Rendanten Merten zu Paderborn;
3) für Minden durch den Proviant-Meister Ehrhardt daselbst;
4) für Düsseldorf durch den Rendanten Bergmann daselbst;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5) für Hamm durch den Magazin-Rendanten, Rittmeister Oberstadt daselbst;
6) für Wickrath durch den Magazin-Rendanten Aldenkort daselbst.

Diejenigen Produzenten, welche ihre Erzeugnisse an Hafer, Heu und Stroh, an die Magazine zu verkaufen wünschen, dürfen darauf rechnen, in den Grenzen des Bedarfs, und bei vorausgesetzter vorschriftsmäßiger Qualität der Naturalien, Absatz zu finden, wenn sie annehmliche Preise verlangen; dagegen wird im nächsten Jahre schwerlich Roggen zur Militair-Verpflegung angekauft werden.

Es ist den vorgedachten Magazin-Verwaltungen und Beamten, ausdrücklich untersagt worden, anders als gegen sofortige baare Zahlung anzukaufen; dagegen dürfen unter keinen Umständen Geldvorschüssen auf bedungene, aber noch nicht abgelieferte Naturalien geleistet werden. Jedem Ablieferer an die Magazine steht es übrigens frei, sich auf eigene Kosten eines ihm von der Ortsbehörde zugewiesenen, vereidigten Messers zu bedienen.

Münster, den 24. Dezember 1830.

Königliche Intendantur des 7ten Armee-Korps:
Barth. Alberti.

(Suspension des Notars Peter Joseph Committi zu Düren.)

Es wird in Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Notar Peter Joseph Committi zu Düren, durch ein am 11. Oktober c. bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte ergangenes, am 20. d. M., in der Appellations-Instanz confirmirtes Urtheil, wegen Verletzung der Pflichten und der Würde seines Amtes, zu einmonatlicher Suspension ab officio verurtheilt worden ist.

Aachen, den 29. Dezember 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Biergans.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl am Schlick.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. ist ein in der Nähe des Schlicks zwischen demselben und Ruhrort am Schlütterschen Hause in der Ruhr liegenden der hiesigen Wittwe Bösenschen Kohlenhandlung gehörende Fliegernachen von einem andern Nachen losgeschnitten, und sind demnächst aus dem Fliegernachen entwendet:

1) 15 Säcke mit Hafer gefüllt und 1 leerer Sack; 2) 1 Riemenruder; 3) 1 Streichruder. Die Hafersäcke enthielten ein jeder ½ bis ¾ berliner Malter und waren mit rother Farbe entweder R. oder B. oder L. gezeichnet; in das Streichruder war das Zeichen I. B. S. eingebrannt.

Wir ersuchen einen Jeden, welcher die gestohlenen Sachen oder Spuren des Thäters anweisen kann, seiner nächsten Polizeibehörde, dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm oder uns baldigst davon Anzeige zu machen.

Duisburg, den 27. Dezember 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Steckbrief gegen den Johann Magnin und den Johann Steckling.)

Die am 15. d. M. Abends mit mehreren Schweizern in Neuß angekommenen, nachstehend näher signalisirten Individuen sind beschuldigt, in der Nacht aus dem Wirthshause

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nebst dem, den übrigen mit gehörig gewesenen Reisegelde von etwa 25 Thlr., ohne die Zehrung zu bezahlen, sich entfernt zu haben.

Da alle Nachforschungen nach denselben bis jetzt fruchtlos geblieben sind, so ersuche ich die betreffenden Behörden, auf dieselben ein wachsames Auge zu richten, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Signalement des Johann Magnin.

Geburtsort Waad; Religion evangelisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne platt; Augenbraunen schwarz; Augen bräunlich; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig und ohne besondere Kennzeichen.

Bekleidung: blauer Frackrock, blaue Hosen, grüne Kappe mit großem Rande, schwarzes Halstuch und Stiefeln.

Signalement des Johann Steckling.

Geburtsort Baasel; Religion evangelisch; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne platt; Augenbraunen braun; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: ein neuer blauer Frackrock, blaue Hosen, blaue Weste, blaue Kappe mit großem Rande, schwarzes Halstuch und Stiefeln.

(Diebstahl zu Barmen.)

Am 26. November d. J., ist aus der Hausflur des Gastwirths Klier, in der Pfalz zu Barmen, eine, dem in Dortmund wohnenden Weber Wilhelm Rellensmann zugehörige verschlossene Kiste gestohlen worden, worin sich folgende Gegenstände befanden:

1) eine fast neue lange Hose von weißem Nessel; 2) eine alte graue gestreifte Tuchhose; 3) eine fast neue graue lange Hose von Nanquin; 4) eine grau tuchene Weste mit gelben Knöpfen; 5) eine schwarz tuchene Weste mit gewirkten Knöpfen; 6) eine gestreifte bunte Sommerweste von feiner Wolle; 7) fünf Mannshemden, wovon einige mit W. R. gezeichnet; 8) ein Paar neue Stiefeln; 9) ein Paar gelbliche lederne Handschuhe; 10) ein halbes bunt gestreiftes kattunenes Halstuch; 11) eine blau tuchene Schirmkappe; 12) ein Riethmesser; 13) eine Scheere; 14) ein Plücker; 15) ein Rassiermesser mit schwarz horner Schaale und lederner Scheide; 16) ein Schreibbüchelchen, worin sich eine goldene Brustnadel befand, an welcher der Kopf platt getreten war; 17) ein gelb lederner grün eingefaßter Tabacksbeutel, worin sich Seide, Knöpfe und eine Zahnbürste befanden; 18) eine Kleiderbürste von weißem Holz und an beiden Seiten spitz; 19) eine Schuhbürste, die nur an einer Seite spitz war; 20) eine Schnellspule; 21) ein kurzes Pfeifenrohr von schwarzem Horn; 22) ein langes schwarz hölzernes Pfeifenrohr; 23) einige tuchene Lappen von verschiedener Farbe; 24) eine Schachtel, worin sich befanden: 25) zwei Mannshemden; 26) ein Paar alte dunkelblau lederne Mannshandschuhe; 27) eine alte gelb und blau karrirte Bettjacke von Siamoisen; 28) ein kleines hölzernes roth angestrichenes Uhrkästchen; 29) eine Musterkarte von Hosenträgerband; 30) ein alter Frauenrock von Damast; und 31) ein roth und weiß gestreifter wollener Schawl.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Alle Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände oder zur Entdeckung führen könnten, ersuche ich der nächsten betreffenden Behörde oder mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Der schon mehrmals wegen Diebstahls bestrafte Anton Kaemmerling von Kessenich bei Bonn, fand Gelegenheit auf seinem Transporte nach Werden, in der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober d. J. aus dem Gefängnisse zu Remagen, gewaltsam zu entweichen, und wurde am 4. dieses Monats zu Rösberg bei Bonn wieder verhaftet und hierher abgeliefert. Es fanden sich bei demselben folgende Gegenstände, die er bei seinem Ausbruche nicht besessen und über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht ausweisen kann.

1) ein weiß und blau gewürfelter Kissenüberzug; 2) ein neuer blauer bis an den Hals zugenähter Kittel; 3) ein dito mit Jabot und versilberten Krampen; der Kittel ist über die Schultern und am Kragen mit weißem Garne übernäht; 4) eine dunkelblaue wollentuchene Hose mit zinnernen Knöpfen; 5) eine graue wollentuchene Hose; 6) ein graues Kamisol; 7) eine grüne tuchene Weste; 8) ein bunter als Halstuch dienender Schwal; 9) eine grüne tuchene Mütze; 10) eine gelbe Weste mit schmalen bunten Streifen; 11) eine schwarz tuchene Weste mit kupfernen hellblau emailirten Knöpfen; 12) ein Paar dunkelblaue tuchene Kamaschen; 13) ein gelbes kattunenes Halstuch mit blau und violetten Blumensträußchen; 14) ein feines weißes Taschentuch; 15) ein kleines Zulegemesser mit Stiel von Buchsbaum, worauf kupferne Sternchen, mit breiter Klinge; 16) ein neuer Taschenspiegel mit rothem Futteral; 17) ein altes Rassirmesser; 18) eine alte Kleiderbürste.

Indem ich dieses Verzeichniß öffentlich bekannt mache, ersuche ich sämmtliche Behörden und Personen, welche von dem Diebstahle solcher Gegenständen Kenntniß haben möchten, mir gefälligst unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Koblenz, den 24. Dezember 1830.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Maximilian Küster dahier, hat die Approbation als Geburtshelfer erhalten.

Der als Wundarzt 1. Klasse und Geburtshelfer approbirte Heinrich Mueß, hat sich in dieser Eigenschaft zu Schermbeck, Kreises Rees, niedergelassen.

Der bisherige provisorische Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Benninghausen, Joh. Heinrich Höppe, ist definitiv zum Lehrer an derselben ernannt worden.

Der Schulamts-Aspirant und bisheriger Lehrer an der dritten Klasse der Elementarschule zu Wichlinghausen, Friedrich Kellerstnaß, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Geistenbeck vorläufig auf 2 Jahre ernannt worden.

Der bisherige Lehrergehülfe an der Elementarschule zu Haarzopf Diederich Goßmann, ist provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Hochstraße ernannt worden.

Die Ehefrau Christina Schulz, geborne Awater, hat sich als Hebamme zu Isselburg, Kreises Rees, niedergelassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf